

## **Fachunterricht Religion an Deutschschweizer Gymnasien. Einblicke in eine vielfältige Praxis**

Kurzreferat an der HSGYM-Fachtagung «Religion am Gymnasium» – Zürich 15.01.2020  
(Karel Hanke, Fachdidaktik Religion LLBM IfE UZH)

Mir wurde aufgetragen, hier in aller Kürze einige Einblicke in die vielfältige Praxis des Fachunterrichts Religion an verschiedenen Deutschschweizer Gymnasien zu geben zu versuchen. Ich beschränke mich dabei auf öffentliche Gymnasien – die in der Regel Kantonsschulen genannt werden. Die Vielfalt ist in der Tat beachtlich: Wir haben nicht nur in 21 Deutschschweizer Kantonen 21 verschiedene Lösungen, Konzeptionen oder Ausgestaltungen des Fachs Religion an den Kantonsschulen – wir haben oft sogar innerhalb jener Kantone mit mehreren Kantonsschulen völlig verschiedene konkrete Umsetzungen. Somit ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Ausgestaltung des gymnasialen Bildungswegs insgesamt: Eine grosse Vielfalt und viele Unterschiede. Zudem ist gerade beim Fach oder beim Fachunterricht Religion die Situation seit vielen Jahren immer wieder Veränderungen oder Anpassungen unterworfen, was es nicht einfacher macht, auch nur annäherungsweise einen Überblick zu behalten. Allerdings ist seit vielen Jahren – wenn nicht Jahrzehnten – eine klare Tendenz auszumachen: Weg von einem irgendwie konfessionell oder kirchlich verorteten Unterricht hin zu einem absolut regulären und schulisch, d.h. kantonal verantworteten Unterrichtsfach. Oder wie sich das dann in der didaktischen Konzeption auswirkt: Weg von einem «teaching in religion» oder «learning from religion» hin zu einem «teaching about religion» bzw. «learning about religion».

Weil im Kontext dieser Veranstaltung heute ja vor allem die Weiterentwicklung und mögliche künftige Gestaltung des religionskundlichen Unterrichts am Untergymnasium der Zürcher Kantonsschulen im Fokus steht, möchte ich meinen Blick vor allem auf jene Deutschschweizer Kantone richten, die ebenfalls ein Langzeitgymnasium kennen. Dabei ist wichtig zu wissen (oder in Erinnerung zu rufen), dass die Ausgestaltung des Untergymnasiums (oder der gymnasialen Unterstufe, wie es auch oft genannt wird) eine rein kantonale Angelegenheit ist (wenn man mal vom Sportunterricht absieht). Die Kantone sind da also weitgehend frei.

Ein kleiner Exkurs: Das zeigt sich auch in anderen Fächern, etwa beim Lateinobligatorium am Untergymnasium: Der Kanton Luzern etwa hat den Lateinunterricht am Untergymnasium jetzt vollständig gestrichen (ausser der Möglichkeit eines zusätzlichen Freifaches), im Kanton Zug z.B. gibt es seit vielen Jahrzehnten eine Wahlmöglichkeit, so dass derzeit ca. 20-30 % der Schüler/innen fürs Untergymnasium Latein wählen (anstelle einer Wahloption für zusätzliche MINT-Fächer). – Vielerorts kann man jedoch beobachten, dass das Untergymnasium in Anlehnung an das MAR und die dort aufgeführten Fächer ausgestaltet wird (auch wenn dann z.B. bestimmte naturwissenschaftliche Fächer im Untergymnasium manchmal zusammengefasst werden in einem Fach namens «Naturlehre», «Naturwissenschaftliches Propädeutikum» o.ä.).

Auf was weist das hin: Auch die Bedeutung des Lehrplans 21 für das Untergymnasium wird ganz unterschiedlich gesehen. Es gibt Kantone, die messen dem Lehrplan 21 für das Untergymnasium explizit keine Bedeutung zu, da der Lehrplan 21 die Volksschule und nicht das Gymnasium betreffe. Eine Bedeutung erhält der Lehrplan 21 dann höchstens für die Nahtstelle Primar - Untergymnasium. Und es gibt auch andere Kantone, wie z.B. eben der Kanton Zürich.

Aber jetzt mal ein erster, quasi «statistischer» Blick auf jene Deutschschweizer Kantone mit Langzeitgymnasium, die ein obligatorisches Fach Religion in der Studententafel aufweisen. – In Kantonen mit mehreren Kantonsschulen ist immer jene Kantonsschule mit der grössten Schüler/innenzahl aufgeführt:

Kanton Schule	Bezeichnung des Fachs	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
AI Gymnasium St. Antonius	Religion Religionswissenschaften/ Religionsphilosophie	1	1	2	2	2	
GR Bündner KS	Religion/Ethik	2	2	2			
LU KS Alpenquai	Religionskunde u. Ethik	2	1		2		
NW Kollegium Stans	Religion/Ethik	2	2	2			1
OW KS OW Sarnen	Ethik und Religion	2	2	2			
SG KS Burggraben	Religion Religion od. Philosophie (WPF)	2	2		2,5	1	
SO KS Solothurn u. KS Olten (SekP)	Religion Religion/Ethik	1	1		2	1	
UR Kant. MS Uri	Religion, Ethik u. Lebenskunde	1	1				
ZG KS Zug	Religionskunde	2	1				

Von den Deutschschweizer Kantonen mit Langzeitgymnasium fehlen hier Zürich – da das Fach bis jetzt kein obligatorisches Fach ist – und Glarus, wo das Fach nicht in der Stundentafel des Langzeitgymnasiums aufgeführt wird. Das sind also quasi die Aussenseiter. – Den Kanton Solothurn habe ich aufgeführt, weil die SekP in Solothurn und Olten als «hauseigen» in die Kantonsschulen integriert ist (nebst weiteren SekP-Klassen in den Kreisschulen).

Wo bereits – u.a. wegen der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik – kürzlich neue Wochenstundentafeln verabschiedet od. z.T. sogar umgesetzt wurden (z.B. LU, SO od. ZG), habe ich jeweils die neuste verfügbare Stundentafel berücksichtigt. Nicht erfasst sind obligatorische, thematische Blockwochen, obwohl diese durchwegs einer Wochenlektion gleichgestellt werden könnten. Auch nicht erfasst sind allfällig vorhandene Elemente eines selbstorganisierten Lernens oder Projektarbeiten usw. Und auch nicht aufgeführt sind Freifächer und Ergänzungsfächer, weil das die Tabelle noch unübersichtlicher machen würde. – Und alle Angaben hier erfolgen natürlich unter dem Vorbehalt, dass es dauernd Veränderungen gibt.

Was können wir auf einen ersten Blick aus dieser Tabelle schliessen? Es gibt eine Vielzahl von Kantonen, wo das Fach «Religion», «Religionskunde», «Religion(skunde)/Ethik» o.ä. am Untergymnasium vergleichsweise hoch dotiert ist, z.B. mit drei oder vier Lektionen. In einer Mehrzahl der Kantone mit Langzeitgymnasium wird das Fach auch am Obergymnasium unterrichtet, und da teilweise ebenfalls mit einer beachtlichen Stundendotation. – Ein ergänzender Blick in die Lehrpläne zeigt, dass trotz aller variierender Fachbezeichnungen die Vermittlung religionskundlicher Stoffinhalte und die Aneignung entsprechender Kompetenzen durch die Schüler/innen zentral sind. Die Unterschiede in der Fachbezeichnung wirken sich in den meisten Fällen im Lehrplan nur als Nuancen oder Ergänzungen aus.

Was man dieser Tabelle nicht ansieht, ist, dass das Fach in einigen Kantonen als reguläres Unterrichtsfach auch regulär promotionsrelevant ist, nämlich mindestens in Luzern, Obwalden und Zug. In einigen anderen Kantonen, z.B. Graubünden oder Nidwalden, gibt es einen nicht promotionsrelevanten Noteneintrag im Zeugnis (vergleichbar mit den Sportnoten in vielen Kantonen).

Die Lehrpersonen für das Fach Religion in diesen Kantonen mit Untergymnasium verfügen grossmehrerheitlich über ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen für das Unterrichtsfach Religion – zumindest jene, die während der letzten ca. zehn Jahre neu angestellt wurden. (Das hat auch mit der teilweise erst seit rund zehn Jahren bestehenden Möglichkeit zu tun, dieses Lehrdiplom überhaupt erwerben zu können.)

Nebenbei sei erwähnt, dass in mehreren weiteren Kantonen, die ein Kurzzeitgymnasium haben, ein obligatorisches Fach am Kurzzeitgymnasium existiert, z.B. im Wallis (Brig) das Fach «Religionswissenschaft» (mit neu 2 Jahreslektionen) – ähnlich auch im Kanton Fribourg. Oder dass z.B. an den reinen Kurzzeitgymnasien im Kanton St. Gallen ebenfalls wie an der KS Burggraben ein obligatorisches Wahlpflichtfach zwischen Religion oder Philosophie existiert. Überdies wird natürlich vielerorts ein Ergänzungsfach Religionslehre gemäss MAR geführt, wobei die Stundendotation des Ergänzungsfachs grundsätzlich in vielen Kantonen deutlich höher ist als in Zürich, meist 4 oder 5 Lektionen, in Glarus z.B. 6 Jahreslektionen [allerdings kein EF Religion], oder an der KS Menzingen im Kanton Zug sogar 8 Jahreslektionen – dann jeweils über zwei Jahre verteilt.

Genauso interessant wie der vergleichende Blick auf die Stundentafeln usw. ist jetzt ein beispielhafter Blick in einzelne Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsinhalte, wie sie aus den jeweiligen Lehrplänen für die Stufe Untergymnasium ersichtlich sind.

#### 1. Beispiel: Luzern (Kantonsschule Alpenquai Luzern):

Unter den im Lehrplan formulierten allgemeinen Bildungszielen fallen einige Sätze besonders auf:

- *Eine ganzheitliche Bildung verlangt nach der Auseinandersetzung mit verschiedenen Weltanschauungsentwürfen.*
- *In einer pluralistischen Gesellschaft sind die Lernenden mit einer Vielfalt von Selbst- und Weltdeutungen konfrontiert. Um sich in dieser Gesellschaft zu orientieren, müssen sie sich einerseits eine Übersicht über die wichtigsten weltanschaulichen Strömungen verschaffen und andererseits eine persönliche Urteilskompetenz entwickeln.*

Entsprechend wird im Lehrplan viel religionskundlichen Sachwissen über die verschiedenen Weltreligionen, religiösen Traditionen oder religiösen Überlieferungen vorgegeben, was im Curriculum entsprechend viel Unterrichtszeit in Anspruch nehmen wird. Sach- und Fachwissen nehmen im Lehrplan geschätzt etwa drei Viertel des Umfangs in Anspruch. Zu erlangende Kernkompetenzen finden sich dann aber z.B. in folgenden Formulierungen:

- *Die Schüler/innen beschreiben die religiöse Vielfalt in ihrem Umfeld und formulieren Beobachtungen mit der nötigen Achtung vor Menschen mit anderen Überzeugungen.*
- *Die Schüler/innen gehen in ethischen Fragen methodisch vor, wägen Argumente differenziert gegeneinander ab und legen ihre eigene Meinung argumentativ dar.*

#### 2. Beispiel: Obwalden (Kantonsschule Obwalden Sarnen):

Hier werden im Lehrplan u.a. folgender Kontext/Ausgangspunkt und folgendes Bildungsziel formuliert:

- *Migration und Globalisierung haben auch im Kanton Obwalden zu einer zunehmend multikulturellen Prägung der Gesellschaft geführt. Diesem Umstand versucht der Lehrplan gerecht zu werden, indem er einen konfessionsunabhängigen Religionsunterricht begründet.*

*- Das Fach Religion und Ethik macht die Schüler und Schülerinnen mit den grundlegenden Fragen und ihren Antworten in den verschiedenen Weltreligionen vertraut. Es hilft ihnen in ihrer Auseinandersetzung mit den weltanschaulichen Deutungen des Lebens und unterstützt sie dabei, ihren eigenen Standpunkt zu finden.*

Auch hier macht in der konkreten Ausformulierung der einzelnen Kompetenzen das Sach- und Fachwissen über verschiedene Religionen und Weltanschauungen fast den ganzen Lehrplan aus. Über die Ebene der Kenntnisse hinausgehend finden sich aber entscheidende Aussagen zu den Grundfertigkeiten und Grundhaltungen, u.a.:

*- Die Schüler/innen sind sich bewusst, dass Menschen anderer Kulturen einen anderen religiös-weltanschaulichen Hintergrund haben können.*

*- Die Schüler/innen zeigen Interesse und Verständnis für Menschen mit einem anderen religiösen und weltanschaulichen Hintergrund.*

*- Die Schüler/innen sind offen für das Gespräch mit Menschen, die andere Meinungen vertreten.*

### 3. Beispiel: Zug (Kantonsschule Zug):

Im Zuger Lehrplan wird das Fach Religionskunde am Untergymnasium in einen grösseren schulischen Kontext eingeordnet:

*- Das Fach Religionskunde leistet einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung im Rahmen des gymnasialen Unterrichts, wie diese im MAR und im Rahmenlehrplan zum MAR gefordert bzw. umschrieben wird.*

Daraus folgen grundsätzliche Anforderungen an diese schulisch verantwortete und seit mehr als 20 Jahren schon bekenntnisunabhängige Fach:

*- Durch die Auseinandersetzung mit verschiedensten Religionen und Weltanschauungen sollen die Schülerinnen und Schüler nicht nur neues Wissen erwerben, sondern ebenso die eigene Dialogfähigkeit erweitern und die eigene Sozialisation reflektieren.*

*- Das Fach vermittelt überdies einen unverzichtbaren Beitrag zur Allgemeinbildung, indem wichtige Elemente unseres kulturellen Erbes angesprochen und vermittelt werden.*

Das fliesst dann ein in die Formulierung zahlreicher Kompetenzen. Viele beziehen sich wiederum auf Grundwissen und Grundkenntnisse über die verschiedenen Weltreligionen. Allerdings ist der Lehrplan – und somit der Unterricht – nicht wie andernorts entlang der Weltreligionen gegliedert, sondern entlang von vier Fachbereichen, nämlich: «Historische Entwicklung und Erscheinungsformen von Religionen», «Religiöse Texte / Überlieferungen und deren Wirkungsgeschichte», «Grundfragen des menschlichen Lebens und Antworten der Religionen» sowie «Religiöse Praxis in der Gegenwart». Beispielhaft seien folgende Kompetenzen erwähnt, die über ein reines Sachwissen zu den einzelnen (Welt-)Religionen hinausgehen:

*- Die Schüler/innen können verschiedene Positionen zur Gottesfrage benennen und in ihrer Bedeutung erschliessen.*

*- Die Schüler/innen können Positionen der klassischen Religionskritik wiedergeben.*

*- Die Schüler/innen können die Zusammenhänge zwischen ethischen Wertvorstellungen und dem entsprechenden Menschen- und Weltbild erkennen.*

*- Die Schüler/innen können Kult und Ritus als eine Dimension von Religion wahrnehmen und im religiösen Alltag in der Schweiz erkennen.*

*(- Die Schüler/innen können nichtchristliche religiöse Feste und Bräuche in der Schweiz verstehen.)*

Fazit? Fragen?:

Welches kurze Fazit lässt sich aufgrund des Vergleichs dieser Lehrpläne ziehen? – In allen Schulen, in welchen ich die Lehrpläne ein wenig unter die Lupe genommen habe, wird von einem «teaching about»-Konzept ausgegangen. Ebenfalls gilt die Lebenswelt der Schüler/innen als wichtiger Ausgangspunkt des unterrichtlichen Handelns.

Und welche Folgen oder Fragen ergeben sich aus diesen Lehrplanbeispielen und aus der Übersicht über die Stundentafeln für die Ausgestaltung des Fachs RKE an den Zürcher Untergymnasien?